



Samtgemeinde Baddeckenstedt

Der Samtgemeindebürgermeister

Baddeckenstedt, den 24.01.2022

Status: öffentlich

Beschlussvorlage SG Baddeckenstedt	DS Nr.: XI /014 (SG) AMT II Bürgerservice/Bildung/Soziales/Feuerwehr Sachbearbeiter/in: Marion Stechert			
Ernennung und Entlassung von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr Oelber a.w. Wege				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihen- folge
Samtgemeindeausschuss	03.02.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Samtgemeinderat	22.03.2022	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

1. Aufgrund des Vorschlages der Ortsfeuerwehr Oelber a.w.Wege wird Fabian Schmidt in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister ernannt.
2. Aufgrund des Vorschlages der Ortsfeuerwehr Oelber a.w.Wege wird Markus Brodowsky kommissarisch in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister ernannt.
3. Aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zur Samtgemeinde Baddeckenstedt wird der bisherige Ortsbrandmeister Matthias Jäschke entlassen.
4. Aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zur Samtgemeinde Baddeckenstedt wird der bisherige stellvertretende Ortsbrandmeister Stefan Söchtig entlassen.

Begründung:

Der bisherige Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Oelber a.w.Wege stand nach Ablauf seiner Amtszeit für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung, ebenso der bisherige stellv. Ortsbrandmeister Stefan Söchtig. Im Zuge der Jahreshauptversammlung wurden Fabian Schmidt für die Position des

Ortsbrandmeisters und Markus Brodowsky als stellvertretender Ortsbrandmeister aus den Reihen der Mitglieder vorgeschlagen.

Fabian Schmidt absolvierte bereits in den Jahren 2014 und 2015 die Zugführerlehrgänge Teil 1 und 2 und erfüllt daher alle Voraussetzungen, somit kann eine Ernennung ausgesprochen werden.

Markus Brodowsky konnte coronabedingt noch nicht an einem Truppführerlehrgang teilnehmen. Vom 30.05. bis 03.06.2022 ist diese Ausbildung vorgesehen. Eine kommissarische Ernennung wird daher notwendig.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Kreisbrandmeister des Landkreises Wolfenbüttel, Herrn Tobias Thureau, sollte den aufgeführten Vorschlägen entsprochen und durch Beschlüsse bestätigt werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Durch die Änderungen entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

- Keine Anlage/n**
- Öffentliche Anlage/n**
- Teils öffentliche Anlage/n**
- Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**